



# Information

12. Mai 2021  
Seite 1 von 6

Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend  
Glinkastraße 24  
10117 Berlin

Tel.: 03018/555-1061/-1062  
Fax: 03018/555-41111  
[presse@bmfsfj.bund.de](mailto:presse@bmfsfj.bund.de)  
[www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)

## Eckpunkte für ein Gesetz zur Stärkung und Förderung der wehrhaften Demokratie

Die offenen Gesellschaften des Westens sind bedroht wie lange nicht mehr. Gesellschaftlicher Zusammenhalt und demokratische Prinzipien sind in vielfacher Weise bedroht, von innen und von außen. Dies gilt auch für Deutschland und seine freiheitliche demokratische Grundordnung. Gewaltbereite Extremisten und Islamisten, Rassisten und Antisemiten, Anhänger von Verschwörungsmysmen und Gegner der Demokratie wollen eine andere Ordnung und bedrohen unsere Gesellschaft und ihre Grundprinzipien und Grundrechte. Verstärkt werden diese Phänomene durch ein Anwachsen von unerwünschten Einflussnahmeversuchen aus dem Ausland und die Verbreitung menschenverachtender und hasserfüllter Inhalte in den digitalen Netzen. Unsere Demokratie muss in alle Richtungen wehrhaft sein.

Bundesministerium  
des Innern, für Bau und Heimat  
Alt-Moabit 140  
10557 Berlin

Tel.: 03018/681-11022/11023  
[presse@bmi.bund.de](mailto:presse@bmi.bund.de)  
<http://www.bmi.bund.de>

Die Bundesregierung ist entschlossen, diesen besorgniserregenden Entwicklungen tatkräftig entgegenzutreten und Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz unserer Demokratie sowie zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts zu ergreifen.

Eine wehrhafte, selbstbewusste, aufrechte und widerstandsfähige Demokratie wird von ihren Bürgerinnen und Bürgern getragen. Sie sind der Souverän und der Kern unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Wenn Staat und Bürgergesellschaft gemeinsam handeln, dann sind Demokratien wehrhaft. Um diese wehrhafte Demokratie zu stärken sowie ihre Bürgerinnen und Bürger in ihrer Haltung und in ihrem Handeln zu fördern und zu unterstützen legt die Bundesregierung die nachfolgenden Eckpunkte für ein Gesetz zur Stärkung und Förderung der wehrhaften Demokratie vor. Diese Eckpunkte sind ein zentraler Teil der Gesamtstrategie der Bundesregierung zur Bekämpfung von Extremismus, Rassismus und Antisemitismus, die eine Daueraufgabe ist. Die Umsetzung der aus den Eckpunkten resultierenden Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierung gemäß den Eckwerten des Regierungsentwurfs des Bundeshaushaltes 2022 und des Finanzplans 2021 bis 2025.

## **1. Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Fördertätigkeit des Bundes im Bereich der Demokratieförderung, Extremismusprävention und Vielfaltgestaltung**

Wesentlich für eine wehrhafte Demokratie sind engagierte Bürgerinnen und Bürger. Die vielen Millionen Engagierten, die sich in Deutschland für die Werte des Grundgesetzes einsetzen stärken unsere Demokratie und sind die beste Prävention gegen die Ausbreitung von jeglicher Form von Extremismus.

Um dieses demokratische Engagement besser und zuverlässig unterstützen zu können, bedarf es einer gesetzlichen Grundlage zur Verbesserung der rechtlichen und haushalterischen Rahmenbedingungen für die Förderung der wehrhaften Demokratie. Die Ziele eines solchen Gesetzes sind insbesondere die Schaffung eines gesetzlichen Auftrags des Bundes zur Erhaltung und Stärkung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und des zivilgesellschaftlichen Engagements für Demokratie, für Vielfalt und gegen alle Erscheinungsformen des Extremismus einschließlich ihrer ideologischen Grundlagen auch durch eigene Maßnahmen des Bundes und dessen Förderung auf Grundlage der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und ihrer Prinzipien. Zudem soll hierdurch eine angemessene Finanzierung gesamtstaatlich bedeutsamer Maßnahmen in diesem Bereich nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsgesetzes sichergestellt und allgemeine Förderbedingungen festgeschrieben werden, die eine bedarfsorientierte, längerfristige und altersunabhängige Projektförderung von Maßnahmen mit überregionaler Bedeutung zur Demokratiestärkung, Extremismusprävention und Vielfaltgestaltung im Zuständigkeitsbereich von BMFSFJ, BMI, BMAS und IntB („Demokratieförderprojekte“) ermöglichen. Die Ressortzuständigkeiten und der gesetzliche Auftrag der Beauftragten der Bundesregierung werden hiervon nicht berührt.

Darüber hinaus sollen bestehende Kooperationen der Sicherheitsbehörden mit zivilgesellschaftlichen Organisationen bei der Extremismusprävention ausgebaut und vertieft sowie die politische Bildungsarbeit mit Präventions- und Deradikalisierungsprojekten verzahnt werden.

Eine in Verantwortung der Zuwendungsgeber durchzuführende kontinuierliche wissenschaftliche Begleitung und Evaluation soll sicherstellen, dass geförderte Projekte qualitativ hochwertig und nachhaltig wirksam sowie innovativ und übertragbar sind.

## **2. Gewährleistung einer den Zielen des Grundgesetzes entsprechenden Verwendung staatlicher Fördermittel**

Unser Land braucht Bürgerinnen und Bürger, die mit Mut und Entschlossenheit für unsere freiheitliche demokratische Grundordnung eintreten, sie gestalten und ihren Gegnerinnen und Gegnern

entgegengetreten. Leider müssen wir feststellen, dass Bürgerinnen und Bürger, die sich in diesem Sinne engagieren in zunehmendem Maße auch mit Anfeindungen sowie unterschiedlichen Formen von Aggressivität konfrontiert werden. Diejenigen, die sich trotz schwieriger Rahmenbedingungen in ihrem Engagement für unsere Demokratie nicht beirren lassen, verdienen unseren Respekt und unsere tatkräftige Unterstützung des Staates. Der Staat ist diesen Bürgerinnen und Bürgern zu besonderem Dank verpflichtet.

Auf der anderen Seite muss staatliche Förderung zur Wahrung und Stärkung der wehrhaften Demokratie gemäß Ziffer 1 auf einem gemeinsamen Verständnis über die Ziele der Förderung beruhen. Denn der Staat schuldet den Bürgerinnen und Bürgern, die sich aktiv für Demokratie und gegen Extremismus einsetzen, nicht nur fördernde Unterstützung, sondern auch die Gewähr, dass niemand in diesem Bereich Förderung erhalten kann, der der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unseres Landes ablehnend gegenübersteht. Nicht zuletzt nach den Erfahrungen aus dem Zerfall der Weimarer Republik obliegt dem Staat insoweit eine besondere Sorgfaltspflicht bei seiner Fördertätigkeit. Er muss deshalb das zuwendungsrechtliche Verfahren, mit dem er den Trägern Fördermittel zur Verfügung stellt, so ausgestalten, dass einer missbräuchlichen Verwendung dieser Mittel effektiv entgegengewirkt wird. Zu diesem Zweck müssen Antragsteller bereits anlässlich der Beantragung sich in gesonderter schriftlicher Form zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennen und bestätigen, die Mittel ausschließlich für den Zielen des Grundgesetzes förderliche Aktivitäten und die Bewahrung und Stärkung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu verwenden. Die Richtlinien und Fördergrundsätze verpflichten die Zuwendungsempfänger im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu überprüfen, dass sich die unmittelbar und mittelbar geförderten Personen und Organisationen nicht gegen die Ziele des Grundgesetzes betätigen.

Im jeweiligen Zuwendungsbescheid soll zudem geregelt werden, dass die Zuwendungsempfänger keine Fördergelder an Organisationen oder Personen, welche sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, demokratiefeindlich oder extremistisch äußern oder betätigen, weiterleiten dürfen. Auf die daraus resultierenden Anforderungen an Personen und Organisationen, die mit der inhaltlichen Durchführung von Projekten beschäftigt sind, soll zudem in einem innerhalb der Bundesregierung abgestimmten Begleitschreiben hingewiesen werden. Dieses soll verbindlicher Bestandteil eines jeden Zuwendungsbescheides werden.

### **3. Bekämpfung von Hetze im Netz und Förderung der politischen Bildung, der Medienkompetenz und der sozialen Arbeit im Netz**

Die Stärkung des demokratischen Diskurses und der demokratischen Kultur im Netz und in den sozialen Medien sind zentrale

Herausforderungen einer resilienten Gesellschaft im 21. Jahrhundert. Dazu sind passgenaue Maßnahmen zur Stärkung der Medienkompetenz in verschiedenen Bereichen notwendig, die durch neue Formen der politischen Teilhabe im Netz einen inhaltlichen Schwerpunkt im Bereich von Modellprojektförderungen des Bundes bilden. Die Maßnahmen der Ressorts umfassen die Einrichtung eines neuen Bundesprogramms „Demokratie im Netz“ durch die Bundeszentrale für Politische Bildung, Maßnahmen der Ressorts zum Schutz und zur Unterstützung von Betroffenen digitaler Hassrede (auch unterhalb der Strafbarkeitsgrenze) sowie Maßnahmen zur Stärkung im Umgang mit Fakenews und Desinformation. Staatlicher Einflussnahme aus dem Ausland mit dem Ziel der Schwächung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der freiheitlichen demokratischen Grundordnung soll wirksam begegnet werden. Dazu dienen Aufklärung über und Sensibilisierung bezüglich Einflussnahme auf Gebietskörperschaften, politische Organe und Institutionen von Bund, Ländern und Gemeinden, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft.

Darüber hinaus wird der Aufbau einer Bundesarbeitsgemeinschaft zivilgesellschaftlicher Akteure „Arbeit gegen Hass im Netz“ durch BMFSFJ unterstützt, das Kompetenzzentrum „Hass im Netz“ erweitert und die regelmäßige wissenschaftliche Analyse der Entwicklungen im Netz unter anderem durch jugendschutz.net sichergestellt werden.

#### **4. Analyse und Bekämpfung neuer Extremismen verstärken**

Die Gewalttaten von Halle und Hanau, von Christchurch und El Paso haben gezeigt, dass es mannigfaltige Wechselwirkungen zwischen bekannten Formen der Extremismen und sich in digitalen Foren gegenseitig verstärkenden amorphen Phänomenen des Rassismus, der Frauenfeindlichkeit, der Verschwörungsmymen und menschenverachtenden Spielwelten gibt. Die psychologischen und gesellschaftlichen Entstehungsbedingungen dieser oft in realen Gewalttaten mündenden extremen Persönlichkeitsentwicklungen bedürfen einer vertieften wissenschaftlichen Ergründung, um geeignete präventive und repressive Maßnahmen definieren zu können. Radikalisierungen von Menschen in der Mitte unserer Gesellschaft sind der Nährboden für bekannte und neue Extremismen. Dies hat auch eine erhebliche internationale Dimension. Ein interdisziplinärer und ressortübergreifender Ansatz sollte verankert werden.

#### **5. Bekämpfung des islamistischen Extremismus verstärken**

Der islamistische Extremismus hat – wie auch andere Extremismen – ideologische Grundlagen. Für eine nachhaltige Präventionsarbeit ist die Kenntnis dieser Grundlagen unverzichtbar. Die Forschung zum islamistischen Extremismus und seiner ideologischen Grundlagen in Deutschland und Europa wird deshalb weiter gestärkt und die Präventionsarbeit gefördert. Es werden dabei gleichermaßen die

wissenschaftliche Kompetenz der Behörden wie auch und zivilgesellschaftliche Präventionsarbeit gestärkt und die wissenschaftliche Vernetzung unterstützt.

## **6. Strategiekonzept gegen Rassismus, Antisemitismus und Extremismus im organisierten Sport**

Sportvereine sind ein wichtiger Garant von gesellschaftlichem Zusammenhalt. Hier begegnen sich viele Millionen Menschen regelmäßig und verbringen viel Zeit miteinander. Die Arbeit der vielen Sportvereine und -verbände ist deswegen nicht hoch genug zu bewerten. Gleichwohl ist auch der organisierte Sport vom Extremismus bedroht. Daher kann die Förderung von Maßnahmen von einem Strategiekonzept gegen Rassismus, Antisemitismus und Extremismus des organisierten Sports abhängig gemacht werden.

## **7. Stärkung von Kultur und internationaler Dimension**

Durch internationalen Austausch wird die Gesellschaft in Deutschland durch neue Impulse zur Prävention und Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus und Extremismus bereichert. Hier ist neben der wissenschaftlichen Dimension auch die auswärtige Kultur- und Bildungsarbeit von besonderer Bedeutung. In der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik sollen daher Prävention und Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus und Extremismus als Querschnittsaufgabe implementiert werden.

Prävention und Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus und Extremismus beinhalten auch, dass auf internationaler Ebene im Bereich der Strategischen Kommunikation der Kampf gegen Desinformation forciert werden muss.

## **8. Förderung des Ehrenamts und bürgerschaftlichen Engagements**

Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement schaffen die Grundlage für die Teilhabe am sozialen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben und stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Der freiwillige Einsatz für andere fördert das gegenseitige Verständnis und die Identifikation mit der Gesellschaft und ist damit ein wesentlicher Bestandteil einer freiheitlichen, demokratischen und offenen Gesellschaft. Dieser Einsatz soll durch Maßnahmen der Entbürokratisierung und Entlastung gestärkt und gewürdigt werden.

## **9. Stärkung des Bundesfreiwilligendienstes**

Um den gesellschaftlichen Zusammenhalt durch gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement zu stärken, wird ein Rechtsanspruch auf Teilfinanzierung des Bundesfreiwilligendienstes geschaffen.

Ab dem 1. Januar 2023 sollen alle Vereinbarungen im Bundesfreiwilligendienst, die zwischen einer oder einem Freiwilligen und einer Einsatzstelle zustande kommen, zu den aktuell gültigen Rahmenbedingungen vom Bund finanziert werden. Dafür wird das Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst (BFDG), insbesondere §17 Absatz 3 BFDG, geändert und dabei auch gesetzlich vorgesehen, dass der Rechtsanspruch auf Teilfinanzierung nur im Rahmen der vom Haushaltsgesetzgeber bereitgestellten Haushaltsmittel erfolgt.

#### **10. Angriffe auf Einsatzkräfte härter bestrafen**

Einsatzkräfte sollen künftig auch dann strafrechtlich besonders geschützt sein, wenn sie gezielt in einen Hinterhalt gelockt werden. Daher wird der Katalog der besonders schweren Fälle in § 113 Absatz 2 StGB um das Regelbeispiel der Begehung mittels eines hinterlistigen Überfalls erweitert. Zudem wird, je nach Ergebnis der laufenden Evaluierung durch die Gremien der IMK, der Strafrahmen für alle besonders schweren Fälle von fünf Jahren auf bis zu zehn Jahre erhöht.

#### **11. Beschäftigte im öffentlichen Dienst**

Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst bekennen sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung und treten für diese ein. Viele Beschäftigte unterziehen sich bereits jetzt einer Sicherheitsprüfung. Da es aus Sachgründen geboten ist, wird die Sicherheitsprüfung auf weitere, besondere Bereiche des öffentlichen Dienstes (dies sind Bundespolizei, ZITiS und BAMF) ausgeweitet.

#### **12. Extremismus- und Terrorismusunterstützung bereits im Versuch bekämpfen**

Der Versuch der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung (§ 129a Absatz 5 Satz 1 StGB) soll künftig strafbar sein.